

(Abgeordneter Frenzel.)

(A) das Werk sei unrentabel. Es ist auch versucht worden, den Beweis hierfür zu erbringen. Natürlich kann ein Werk, das noch nicht allzulange besteht, namentlich ein Elektrizitätswerk mit Überlandzentrale, nicht in den ersten Jahren große Überschüsse machen. Die Stadt Rom ist auch nicht in einem Tage erbaut worden, und ein Überlandwerk von der Größe des Pirnaer Werkes kann natürlich auch nicht in wenigen Jahren als ein Werk bezeichnet werden, das glänzend prosperiert. Ein Elektrizitätswerk, mag es städtisch sein oder eine Überlandzentrale, hat gewisse Kinderkrankheiten durchzumachen, und auch dieses Werk hat seine Kinderkrankheiten durchgemacht, hat sie aber hinter sich und ist jetzt in der Verfassung, wo es anfängt, Gewinn abzuwerfen.

(Abgeordneter Günther widerspricht.)

Ich will darüber nicht eingehend sprechen. Es wird hierzu in der Deputation Gelegenheit genug geben. Ich glaube ganz bestimmt, daß die Herren, die jetzt eine herbe Kritik an dem Unternehmen geübt haben, eine andere Überzeugung bekommen werden.

Zu dem Vertrag des Staatsfiskus mit dem Elektrizitätsverband Pirna selbst möchte ich einige Bedenken äußern. Es ist dort gesagt, daß die Dividenden des Unternehmens der letzten 3 Jahre, der Jahre 1915, 1916 und 1917, nicht ausgezahlt werden dürfen, daß der Staat berechtigt ist, die ausgezahlten Beträge von dem Kaufpreis zu kürzen. Ich habe gegen diese Bestimmung erhebliche Bedenken, weil sie den Betrag, der auf die Gemeinden bei Übernahme der Aktien auf den Staat kommen wird, ganz erheblich herabsetzen wird und muß. Denn in diesem Vertrage ist nicht bestimmt, wer die Dividendenbeträge zahlen wird, die die Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft zu erhalten hat. Es schwebt ein Prozeß. Auch das ist gestreift worden. Läuft der Prozeß so aus, daß ihn der Gemeindeverband verliert, so muß die Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft die Dividenden für die letzten 3 Jahre erhalten. Wer bezahlt diese Dividenden? Der Staat kann sie nicht bezahlen und braucht es auch nicht zu tun. Er hat keine Beziehungen zur Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, der Staat hat es lediglich zu tun mit dem Elbtal-Elektrizitäts-Verband, und dieser besitzt wieder nur 29 Prozent des Aktienkapitals, während die Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft 71 Prozent besitzt. Wenn die Dividenden vom gesamten Aktienkapital der letzten 3 Jahre dem Elektrizitätsverband, der 29 Prozent der Aktien besitzt, ohne ersichtlichen Grund vom Kaufpreis gekürzt werden, während die Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin auf ihren Anteil von 71 Prozent der Aktien die Dividende auf Kosten des Elektrizitätsverbandes erhält,

II. R. (1. Abonnement.)

so bedeutet das eine große Unbilligkeit. Wenn z. B. angenommen wird, wie die Regierung selbst annimmt, daß etwa 4 1/2 Prozent Dividende für die letzten 3 Jahre abgezogen werden können, so würde das zuzüglich der Verbandschulden nach meinem Dafürhalten ungefähr den ganzen Verdienst ausmachen, der auf den Elbtal-Elektrizitäts-Verband kommen sollte, d. h. es würde ungefähr ein Kurs zu pari oder noch niedriger für den Verband entstehen. Insofern habe ich schwere Bedenken. Ich will mich auch hier nicht näher darauf einlassen, es wird in der Deputation Gelegenheit sein, auch hierüber nähere Mitteilungen zu machen. Die Rede und Gegenrede in der Deputation wird auch die Herren — dessen bin ich sicher — umstimmen, die jetzt herbe Kritik an dem Unternehmen geübt haben.

Wegen der Abschreibungen ist auch Kritik geübt worden, und zwar meines Erachtens durchaus mit großem Rechte. Gerade die niedrigen Abschreibungen sind die Ursache gewesen, die den Gemeindeverband veranlaßt hat, eine Gemeinde zu beauftragen, dagegen Einspruch zu erheben und gerichtliche Entscheidung herbeiführen zu lassen.

Dann ist kritisiert worden, daß die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft sich das Recht vorbehalten hat, weitere 5 Jahre noch das Material liefern zu dürfen. Das scheint ja auf den ersten Blick eine harte Bestimmung zu sein. Es hat sich doch aber herausgestellt, daß diese Gesellschaft eine der allerleistungsfähigsten ist, daß sie in bezug auf die Listenpreise und Güte des Materials mit jeder anderen großen Gesellschaft konkurrieren kann. Sie ist auch erbötig gewesen, Nachlasse, sogenannte Rabatte zu gewähren. Sie hat beim Bau dieser Überlandzentrale auch 27 1/2 Prozent Nachlaß auf ihre Listenpreise gewährt. Ich will hierbei gleich bemerken, daß während der ganzen Bauzeit und auch jetzt noch ein Elektrizitätsfachverständiger den Bau fortwährend überwacht und daß nach fachverständigem Gutachten der Bau sowohl als auch das Material sich in vorzüglicher Verfassung befinden.

Dann hat der Herr Kollege Günther im Gegensatz zu meiner Auffassung gemeint, die Gemeinden würden einschließlich des Gemeindeverbandes bei diesem Ankauf durch den Staat ein so großes Geschäft machen,

(Abgeordneter Günther: Glänzendes Geschäft!)

daß sie noch über eine Million Mark verdienen. Davon kann absolut keine Rede sein. Ich habe es schon angedeutet und werde in der Deputation den Beweis liefern, daß nach diesem Vertrage, wie er zwischen Staat und Gemeindeverband abgeschlossen ist, es völlig ausgeschlossen ist, eine so große Summe zu verdienen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß der Gemeindever-